

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE LAIMBACH KREIS OBERLAIN AUF DEM REINSADEL, FLUR 1

MAßSTAB 1:1000

BEGRÜNDUNG - SIEHE ANLAGE

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- GRENZE DER NEUEN BAUGRUNDSTÜCKE
- HÖHENLINIEN 2METER ABSTAND
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GRUNDFLÄCHENZAHL BEI I UND II GESCH. BAUWEISE
- GESCHOßFLÄCHENZAHL BEI I GESCH. BAUWEISE
- GESCHOßFLÄCHENZAHL BEI II GESCH. BAUWEISE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- DIE EINGETRAGENEN GEBÄUDE VERSINDBLICHEN DIE BAUWEISE UND DIE FIRSTRICHTUNG UND DIE STELLUNG ZUF STRASSE
- DAUERKLEINGARTEN

ES WIRD HERMIT BESCHWENIGT, DASS DIE GRENZEN UND FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN
LIMBURG, DEN 25.11.1970
HESS. AMT FÜR LANDESKULTUR

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

1. DACHNEIGUNG $\leq 40^\circ$ ALTER TEILUNG
2. KNIESTÜCKE: KLEINER ALS 30CM
3. DACHAUFBAUTEN UNZULÄSSIG
4. VERKLEIDUNG DER AUSSENWÄNDE: HELL NATURFARBEN PUTZ ODER HOLZ
5. STRASSEN-AUSBAU

BEARBEITET LIMBURG, DEN 25.11. 1970
HESS. AMT FÜR LANDESKULTUR
TECHN. D.J.N.S.P.

BEKANNTMACHT: LAIMBACH, DEN 14.12.70
BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN: DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
LAIMBACH, DEN 13.5.70
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 23.12.1970 BIS 25.1.1971

GENEHMIGUNGSVERMERK:



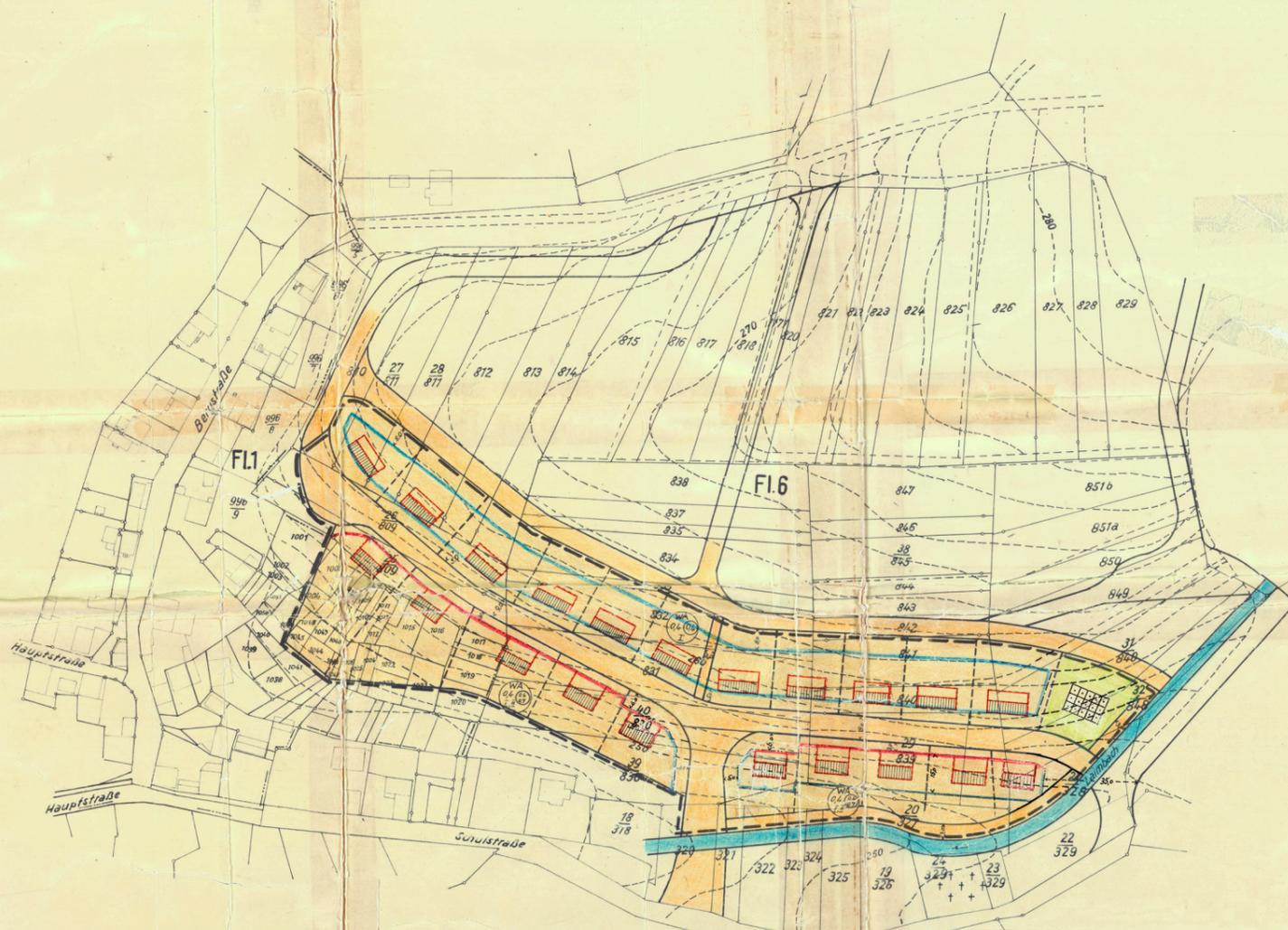
i.V. *W. Schneider*
BÜRGERMEISTER
ZUM 2. MAL BEKANNTMACHT: LAIMBACH, DEN 15. OKT. 1971

ZUM 2. MAL OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 2. NOVEMBER 1971 BIS 4. DEZEMBER 1971

W. Schneider
BÜRGERMEISTER
AM 29. DEZ. 1971
BÜRGERMEISTER
BEKANNTMACHT: 13. JULI 1972
OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 16.7.73 BIS 17.8.73
BÜRGERMEISTER



Genehmigt
am 22. Juni 1970
Am 22. Juni 1970
Der Bürgermeister
W. Schneider



Siehe vereinfachte Änderung lt. Satzungsbeschluss vom 02.10.1989 auf besonderem Blatt sowie Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 02.10.1989.

Begründung zum Bebauungsplan
Baugebiet: "Auf dem Reinsadel"

Um die ständige Bauplatzfrage befriedigen zu können, hat die Gemeinde Laimbach die Ausweisung von Baugebiet in Anschluss an die Ortslage in östlicher Richtung bis zum Friedhof beschlossen. Die Erschließung dieses Baugebietes erfolgt über die vorhandenen Ortsstraßen (Schulstraße und Bergstraße).

Die Trinkwasserversorgung des neu auszuweisenden Baugebietes ist von dem bestehenden Hochbehälter ausreichend möglich. Die im Baugebiet anfallenden Abwässer sind in Hausklokanlagen vorzusehen und danach über die vorhandene Ortskanalisation abzuführen.

In dem vorgesehenen Baugebiet können etwa 22 Wohngebäude in ein- bzw. zweigeschossiger Bauweise errichtet werden. Dies entspricht dem Wohnungsbedarf von etwa 80 Personen, wie er für die Gemeinde Laimbach mittelfristig angenommen werden kann.

Die Kosten für die Erschließung betragen rd. DM 180.000.-